

Information für Pensionierte November 2024

Sektor 1 und syndicom allgemein.

Im Rahmen der definierten Massnahmen zur Stabilisierung der finanziellen Situation von syndicom, wird das Magazin ab 2025 neu 4-mal statt wie bisher 6-mal im Jahr erscheinen. Der neue Erscheinungsplan steht noch nicht im Detail, wird sich aber an den vier jährlichen Abstimmungsterminen orientieren. Mit dieser Entscheid können ca. Fr. 85'000 eingespart werden. Dieser Entscheid hat auch einen Einfluss auf die Erscheinungsintervalle des Pensionierten Bulletins und des Sektionsbulletins.

Welche Auswirkungen das konkret mit sich bringt und was es für mögliche Lösungsansätze gibt, wird mit den Betroffenen direkt diskutiert. Es hat auch Einfluss für uns als Verein. Ist es noch sinnvoll unsere Wanderungen im Bulletin auszuschreiben? Welche Alternativen haben wir? Geplant ist das Erscheinen des Bulletins den Daten der Abstimmungen anzugleichen.

Berichte aus den Regionen und Veranstaltungshinweise sind nicht das Hauptproblem. Pro Ausgabe kommt ein Monat zusätzlicher Inhalt dazu. Die Liste der «Verstorbenen», die jetzt schon viel Platz im Bulletin einnimmt, soll anders gestaltet werden. Die politischen Beiträge sollen weiterhin der Hauptinhalt des Bulletins sein. Eine Option könnte sein, dass in Zukunft jede Ausgabe 12 Seiten umfasst.

Auch der Monatsversand soll eingeschränkt werden.

Anregende Diskussionen finden vor allem über die finanzielle Situation von syndicom statt. Mehr Einnahmen kommen vor allem über die Mitgliederwerbung und die Höhe der Mitgliederbeiträge. Minderausgaben haben hingegen meistens einen Einfluss auf die Qualität der internen Dienstleistungen von syndicom. Es wird befürchtet, dass seitens der Geschäftsleitung Mehreinnahmen auch zu Lasten des Sektionsbeitrages anvisiert werden.

Die syndicom-Strukturen basieren auf 50'000 Mitgliedern. Nun sind es knapp 30'000 Mitgliedern, und die Strukturen basieren immer noch auf 50'000. Das strukturelle Defizit beträgt 1 Million pro Jahr, das Vermögen beträgt rund 30 Millionen. Jede Massnahme von syndicom stösst auf Widerstand, sowohl bei den Einnahmen wie auch bei den Ausgaben

syndicom hat weiterhin mehr Austritte als in den letzten Jahren. Allerdings ist der Rückgang mehrheitlich bei den Pensionierten spürbar, bei den aktiven Mitgliedern sieht das besser aus aber der Mahnungsprozess ist noch nicht abgeschlossen.

Sorgen bereitet aktuell die Zielerreichung, welche auf tiefem Niveau ist.

Verschiedene Massnahmen werden eingeleitet.

Im November wird der aktuelle Stand der neuen Dienstleistungen präsentiert. Was sich aber schon jetzt abzeichnet ist, dass es schwierig sein wird, neue Dienstleistungen zu finden, die allen Mitgliedern interessant sind.

Das Spesenreglement syndicom wurde vom Steueramt (Kanton Bern) abgelehnt. Grund dafür ist eine neue interkantonale Praxis.

Die Hauptproblematik betrifft bei den Mitarbeitenden der Umgang mit dem GA resp,

dem Auto. Bei den Milizpersonen betrifft es hauptsächlich die Regelung der Sitzungsgelder. Die heutigen Regeln werden nicht mehr akzeptiert. Dies führt zu grossen administrativen Konsequenzen für syndicom. Eine Änderung in der Praxis ist notwendig. Dem ZV wurden verschiedene mögliche Lösungen präsentiert. Abgestimmt über mögliche Änderungen wird an der nächsten ZV-Sitzung im November.

Der Kongress findet im Juni 2025 in Baden statt. Wie bei der DV werden alle Anträge hinsichtlich ihrer Konformität (Einreichfrist, Zuständigkeit etc.) durch eine Prüfungskommission, bestehend aus Vertretenden der GPK, des Rechtsdienstes und der Geschäftsleitung, überprüft.

Es gab eine rege Diskussion über eine thematische Einschränkung von zukünftigen Resolutionen auf die reine Gewerkschaftsarbeit. Verschiedene Positionen wurden vertreten. Es wurde kein Entscheid gefällt. An der letzten DV gab es eine grössere, eher unsympathische Diskussion betr. einer Palästina Resolution.

Die finanzielle Situation von syndicom ist herausfordernd. Damit syndicom weiterhin eine eigenständige und innovative Gewerkschaftsorganisation bleiben kann, muss kurz- und mittelfristig die strukturelle finanzielle Basis der Organisation durch konkrete Massnahmen verbessert werden. Es gibt grundsätzlich drei Möglichkeiten, um die finanzielle Situation positiv zu beeinflussen: Ausgaben reduzieren, Einnahmen erhöhen und Komplexität reduzieren. Für alle drei Bereiche wurden diverse Massnahmen vorgestellt, welche bereits in der Umsetzung oder geplant sind. Der ZV hat dem Vorschlag zur Umsetzung dieser Massnahmen zur Kenntnis genommen.

Der ZV hat Pascal Kaegi per. 1. Oktober 2024 zum neuen Bereichsleiter GAV-Vollzug gewählt. Pascal Kaegi war der erste und in der Anfangszeit der einzige Angestellte der GAV-Vollzugsstelle und hat entscheidend dazu beigetragen, dass im engen Austausch mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO Gesuche vom Bundesrat genehmigt und die Gesamtarbeitsverträge im Jahr 2018 als allgemeinverbindlich erklärt wurden. Gleichzeitig hat Pascal den weiteren Aufbau der GAV-Vollzugsstelle vorangetrieben und als Leiter eines kleinen Teams dafür gesorgt, dass die Vollzugsarbeiten in Konformität mit den Weisungen des SECO und entsprechend den Erwartungen der Arbeitgeberverbände erledigt werden können.

Sektor 2 ITC

Der ZV ratifizierte den GAV T-Systems Schweiz AG. In insgesamt 6 Verhandlungsrunden konnten mehrere Verbesserungen erzielt werden. Durchschnittlich können 2h wöchentlich für Qualifizierung und Weiterbildungszwecke aufgewendet werden und dies bei einer 40 h Woche. Erhöhung des Mindestlohnes für Festangestellte. Erhöhung von bezahlten Absenzen. Verbesserung beim Mutterschafts-, Vaterschafts- und Adoptionsurlaub sowie Verbesserung bei Home-Office.

Der ZV ratifiziert den GAV Detecon Schweiz AG. Dieser konnte in diversen Bereichen weiterentwickelt werden unter anderem: Erhöhung des Mindestlohnes, +1 Urlaubstag bei jeweils 5 Jahren Betriebszugehörigkeit, Verbesserung beim

Mutterschafts-, Vaterschafts- und Adoptionsurlaub, Erhöhung Urlaubstage für die Pflege kranker Kinder, Verbesserung bei den Kinderzulagen und Verbesserung der Dienstaltersgeschenke und Sabbatical

Unter der Leitung des Bundesamts für Kommunikation (BAKOM) fand eine Auslegeordnung zur Regulierung von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Schweiz statt. syndicom, mit Anna Stahl und Daniel Hügli, hat im Rahmen dieser Sitzung einen Input zu künstlicher Intelligenz mit sozialer Verantwortung vorgestellt. Im ersten Teil präsentierte Anna die Risiken für die Kreativbranche und die Forderungen der Illustrator:innen. Im zweiten Teil ging Daniel auf KI-Systeme am Arbeitsplatz und diesbezügliche Herausforderungen ein. Er zeigte mögliche Lösungswege via Sozialpartnerschaft oder Gesetz auf. Die Erkenntnisse aus dieser Auslegeordnung werden in die Übersicht möglicher Regulierungsansätze von künstlicher Intelligenz einfließen, die das UVEK in Auftrag gegeben hat.

Am 23. September wurden die Verhandlungen mit Skyguide für einen weiterentwickelten Gesamtarbeitsvertrag per 1.1.2025 beendet. Das Verhandlungsergebnis wird den Mitgliedern Mitte Oktober zur Abstimmung vorgelegt. Der Branchenvorstand Flugsicherung begleitet die Abstimmungsphase mit mehreren Veranstaltungen (Walk-Ins und Online-Meetings), um die Skyguide-Mitarbeitenden über die erzielten Verbesserungen zu informieren und ihre Fragen zu beantworten.

Sektor 3 Medien

Beim massiven Stellenabbau mit Betriebsschliessungen und Massenentlassungen bei Tamedia in der Deutschschweiz und im Tessin handelt es sich auch gewerkschaftlich um eine Grossbaustelle. In dem am schnellsten und besonders einschneidend betroffenen Bereich der Druckerei in Bussigny bei Lausanne wurden im Konsultationsverfahren die vom Konzern behaupteten Geschäftszahlen auseinandergenommen, der Schliessungsentscheid als betrieblich ungerechtfertigt entlarvt und drei alternative Projekte vorgeschlagen. Nachdem die Unternehmensleitung alles abgelehnt hat, beschloss das Personal eine Protestaktion und organisierte diese mit syndicom am 30.9. vor den Toren der Druckerei. Die Teilnahme und die Sichtbarkeit waren sehr gut. Das drastische Vorgehen des Arbeitgebers führt zu einer Eskalation, welche weitere Massnahmen hervorruft. Die GL hat der Öffnung des Aktionsfonds zur Gewährung von allfälligem Streikgeld für syndicom-Mitglieder bei Tamedia zugestimmt.

Pensionierte

Vom 22. Oktober – 24. Oktober 2024 fand die Retraite des Vorstandes Pensionierte Schweiz in Sion statt.

Für den Verbleib von neu Pensionierten in der Gewerkschaft muss eine Botschaft vermittelt werden, die nicht nur auf die Solidarität mit den Aktiven setzt, sondern auch auf die Notwendigkeit der Gewerkschaft für die Pensionierten. Z. B. 13 AHV etc.

Das heutige Hauptproblem ist, dass die Arbeit fast allein von Präsident Thomas Burger geleistet wird. Seine Arbeit muss auf viel mehr Schultern aufgeteilt werden. Es müssen künftig mehr Aufträge aufgrund der Zuständigkeiten verteilt werden.

Das Steueramt Bern hat das das aktuelle Spesenreglement abgelehnt.

Vorgeschlagene Anpassungen

Reduktion des administrativen Aufwands

Entschädigung und Sitzungsgelder nur noch für Präsidium (IG und Pensionierte)

Keine Sitzungsgelder mehr, dafür eine steuerpflichtige Jahrespauschale

Spesenentschädigungen sind nicht betroffen.

Diskussionen:

Sitzungsgelder decken das Engagement in einem Gremium – mindestens die Präsenz - besser ab als eine Jahrespauschale. Sie nehmen jedoch keine Rücksicht auf die geleistete Arbeit während und ausserhalb der Sitzung, sind aber korrekter und damit besser als eine Jahrespauschale.

Jahrespauschalen könnten auch eine Missgunst auslösen, weil Teilnehmende und Nicht-Teilnehmende gleich entschädigt werden.

«Entschädigungen» und «Jahrespauschalen» müssen genau definiert sein. Nicht zur Diskussion stehen Spesenentschädigungen.

Eine neue Regelung der Entschädigungen für den Vorstand Pensionierte muss nach Ratifizierung des neuen Spesenreglements syndicom erstellt werden. An der Februar-Sitzung wird unser Vorstand darüber informiert und diskutieren können.

Renten; Teuerungsausgleich auf den Pensionskassen-Renten

Die Resolution ist eingereicht und überwiesen worden: Die Umsetzung muss nun überwacht und bei Bedarf interveniert werden.

Matteo Antonini ist Mitglied des Stiftungsrats der Pensionskasse Post. Diese hat die Angelegenheit aufgenommen und kümmert sich um Lösungen, z.B. mit einer Einmalzahlung, die günstiger zu stehen kommt als eine Erhöhung der monatlichen Rente.

Pensionskasse comPlan: Eine Arbeitsgruppe im Stiftungsrat diskutiert über mögliche Lösungen.

Auch die anderen Pensionskassen der von syndicom vertretenen Mitglieder, z.B. Publica und die Pensionskassen des Sektors Medien, müssen auch angegangen werden. Eine gesetzliche Regelung wäre eindeutig besser, weil dann alle Pensionskassen die Anpassung der Renten nach einer definierten Mechanik umsetzen müssten.

Bei der Kommunikation sollen sich Bulletin und Webseite ergänzen.

Die Umsetzung einer «Web-First»-Strategie soll auch bei den Pensionierten Vorrang haben. Das heisst man holt sich die Informationen auf der Homepage von syndicom Pensionierte. Dort sind aktuelle Informationen vorhanden. Das Bulletin kann nicht aktuell sein, wenn es nur noch 4mal im Jahr erscheint. Dasselbe gilt ja auch für unseren Standpunkt.

Fluss der Finanzmittel

Das wird wohl eine schwierige Diskussion geben. Es ist aber ein grosses Anliegen der Zentrale, dass eine möglichst einheitliche Regelung zustande kommt. Aktuell gehen die Finanzen zum Teil direkt zu den Pensionierten-Gruppen, zum andern Teil zu den Sektionen. Ziel ist, dass die Gelder immer über die Sektionen fliessen.

2013 beschloss aber der Kongress, dass Pensionierten-Gruppen Gelder direkt von der Zentrale erhalten können. Deshalb müsste ein neuer, anderer Entscheid über den Kongress laufen. Die GL syndicom meint zwar, sie könne das in eigener Kompetenz anpassen. Der Fluss der Finanzen wird an der nächsten Pensionierten-Gruppen-Konferenz ein Thema sein. Die Vereinheitlichung des Finanzflusses erscheint vernünftig. Das setzt aber voraus, dass es ein Einvernehmen zwischen Pensionierten und Sektionen gibt.

Politik allgemein

Das JA der Stimmbevölkerung zur 13. AHV war deutlich. Die Kaufkraft der Renten soll gestärkt werden. Doch wenn der Bund die Rentenaufbesserung rein mit höheren Mehrwertsteuern finanzieren will, verteuert er den Alltagskonsum. Das trifft junge Familien, tiefe Einkommen und speziell Rentner:innen, die auf die 13. AHV angewiesen sind. Ihnen würde die Erhöhung der Mehrwertsteuern einen Teil der 13. AHV wieder wegfressen. Gleichzeitig will der Bund noch seinen Beitrag an die AHV kürzen und den Finanzierungsdruck, unter welchem die vorgesehene AHV-Revision 2026 steht, zusätzlich verschärfen

Mit der Einführung einer rotierenden Präsidentschaft hofft der SRV, die Schweizerische Rentnervereinigung die Erneuerung und Nachhaltigkeit ihrer Organe zu fördern. Die aufeinanderfolgenden gesundheitsbedingten Rücktritte von drei Leitungspersonen der FSR führten dazu, dass die FSR ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen konnte. Um die Erneuerung und Nachhaltigkeit seiner Organe zu fördern, hat die SRV vorübergehend ein rotierendes Präsidium eingeführt. Das heisst der Präsident ist für 1 Jahr gewählt und im folgenden Jahr folgt dann die Vizepräsidentin. Es muss also jedes Jahr das Amt des Vizepräsidiums besetzt werden. Ein rotierender Vorsitz ist in der Schweiz häufig anzutreffen.

Die Gesundheitskommission des Nationalrates (SGK-N) hat vor ein paar Wochen die Idee der GLP wieder aufgegriffen, 50 Franken für einen Bagatellbesuch auf dem Notfall einzuführen und beauftragt die Bundesverwaltung eine Gebühr für Notfall-Behandlungen rechtlich zu prüfen. Gemäss SGK-N ist das Ziel, einen finanziellen Anreiz zu schaffen um bei Bagatellfällen seltener den Notfall aufzusuchen. Ist das der richtige Weg? Bereits der Begriff „Bagatellfall“ ist unklar und in der Praxis kaum abzugrenzen. Skeptiker einer solchen Gebühr sagen klar, dass eine solche Gebühr die Falschen treffen könnte, etwa Chronisch-Kranke oder Ärmere und die Gebühr würde die Befindlichkeit der Patienten nicht ernstnehmen. Seien wir doch ehrlich: Der Zugang in den Notfall muss für alle kostenlos möglich sein – wenn wir in den Notfall gehen, geht es um die eigene Gesundheit.